



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 17.10.2013		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 1/329/2013	
Nr. 2 der TO			
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 25.07.2013	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Stadtrat	17.10.2013		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Ersatzwahl zu den Ausschüssen hier: Antrag der Fraktions Bündnis '90/Die Grünen vom 19.07.2013

I. Beschlussvorschlag:

Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Norbert Möller werden in nachfolgende Ausschüsse bzw. Drittorganisationen gewählt:

- Haupt- und Finanzausschuss
Herr Jöran Kortmann als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Möller)
- Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
Herr Jöran Kortmann als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Möller)
- Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauernschaften und Umwelt
Herr Jöran Kortmann als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Möller)
- Betriebsausschuss
Herr Jöran Kortmann als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Möller)
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
Herr Jöran Kortmann als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Möller)
- Herr Lars Reichmann als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Frau Kortmann)
- Rechnungsprüfungsausschuss
Herr Jöran Kortmann als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Möller)

Wahlprüfungsausschuss

Herr Jöran Kortmann

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Möller)Heimrat

Herr Jöran Kortmann

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Möller)

Herr Lars Reichmann

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Kortmann)Gesellschafter Versammlungder Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

Herr Jöran Kortmann

als persönlicher Stellvertreter
(Ersatz für Herrn Möller)Gesellschafter Versammlungder Netzgesellschaft derStadt Lüdinghausen mbH

Herr Jöran Kortmann

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Möller)Partnerschaftskomitee

Annette Mönning

als Stellvertreterin
(Ersatz für Herrn Möller)**II. Rechtsgrundlage:**

§§ 48 Abs. 1, 50 Abs. 3 und 58 GO; § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 GO

III. Sachverhalt:

Herr Norbert Möller ist durch Mandatsniederlegung vom 12.06.2013 mit Wirkung vom 01.08.2013 als Ratsmitglied ausgeschieden.

§ 50 Abs. 3 S. 5 GO bestimmt, dass die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger wählen. Frei gewordene Ausschusssitze können unter Beibehaltung der politischen Verhältnisse bei der Ausschussbesetzung durch Mehrheitsentscheidung neu besetzt werden. Allerdings kann immer nur ein von der Fraktion oder Gruppe vorgeschlagener Kandidat gewählt werden.

Gem. § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 2 GO ist es Aufgabe des Rates, die Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu bestellen.

Handelt es sich lediglich um einen Vertreter oder ein Mitglied, so erfolgt die Wahl nach § 50 Abs. 2 GO durch Mehrheitsentscheidung

Die von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen wurden beim Beschlussvorschlag berücksichtigt. Zudem beinhalten die vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen einen Wechsel im Heimrat und im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales durch Herrn Lars Reichmann für Herrn Jöran Kortmann (als sachkundigen Bürger) bzw. Frau Eva-Maria Kortmann.